



Roggenburg - News

Nr. 2 – Ausgabe Juli 2020



Bild: Rebecca Hofer

Inhalt

Seite

Seite

Beschlüsse der Gemeindeversammlung	2	Die nächste Weihnacht kommt bestimmt	24
Personelles	3-6	Zum Nachdenken	25
Herzliche Gratulation den Jubilaren	6	Infos aus der Schule	26-28
Freiwillige gesucht	7	Neue Absolventen 2020	29
WaldSchweiz – Gartenabfälle	8	Warum in die Ferne schweifen...	29
Infos aus dem Rat und der Verwaltung	9-20	Ferienpass	30
Wir suchen Verstärkung	21	Marktplatz	31-35
Bundesfeier abgesagt	22-23	Seite zum Aufbewahren	36
Motocross Roggenburg 2020 abgesagt	24		



EINWOHNERGEMEINDE ROGGENBURG

www.roggenburg.ch

Höhenackerweg 2 CH-2814 Roggenburg BL
Tel.: +41(0)32 431 15 82 verwaltung@roggenburg.ch

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2020 hat beschlossen:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 wird diskussionslos genehmigt.

1. Beratung und Beschlussfassung der Mutation Zonenvorschriften Siedlung und Strassennetzplan Siedlung

://: Die Gemeindeversammlung stimmt der Mutation Zonenvorschriften Siedlung und Strassennetzplan Siedlung mit 20 JA-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

2. Beratung und Beschlussfassung der Mutation Zonenvorschriften Landschaft und Strassennetzplan Landschaft

://: Die Gemeindeversammlung stimmt der Mutation Zonenvorschriften Landschaft und Strassennetzplan Landschaft mit 17 JA und 4 NEIN-Stimmen zu.

3. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 145'985.71 und einem Überschuss aus der Investitionsrechnung von CHF 10'392.60.

://: Die Gemeindeversammlung stimmt der Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 145'985.71 und einem Überschuss aus der Investitionsrechnung von CHF 10'392.60 einstimmig zu.

4. Beratung und Beschlussfassung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)

://: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) für Kinder ab 3 Monaten einstimmig zu.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Hundereglements

://: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Hundereglement mit 19 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Rita Stadelmann, Gemeindeverwalterin

Roggenburg, 26.06.2020



Beschwerde:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich und innerhalb von 10 Tagen ab Beschlussfassung an den Regierungsrat, Landeskantlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum:

Die Beschlüsse Nr. 1 und 2 unterstehen gemäss §49, Gemeindegesetz, dem fakultativen Referendum, wenn dies von 10% der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen ab dem 25. Juni 2020 beim Gemeinderat verlangt wird.

Liebe Urs

Abschied isch e bizzeli wie stärke – mir dörfe dich ab em Juli im Rot nümme erlabe.

Sit 12 Jahr bisch du immer mit unermüedlichem Isatz zum Wohl vo dr Gmeind do gsi –
dr erschti Event isch d'Iweihig vo eusem Erschtisatzfahrzüg «**Steiböggli**» gsi.

I dene zwölf Jahr het sich d'Zyt nid numme uf eusere Wält veränderet –
nei au zwungenermasse i eusem Dorf isch viel passiert und het gänderet.

Grossi Schritt s'isch gsi mit em Bitritt zum **Verbund vo dr Stützpunktfürwehr Laufe**,
do het's scho dr eint oder ander gä wo gmeint het du wellisch s'Dorf verkaufe.

D' **Schliessig vo dr Schuel** - s'Härzstück vomene Dorf
isch e lange Prozäss gsi für s'ganze Dorf.
Bisch zletscht hesch du probiert dr letscht Schritt zvermide
Derbi isch es jetz für d'Chind e neu Wält und dörf so blibe.

Lang isch es här – mir möge öis aber no erinnere
Het me uf em Fahrplan nach Laufe numme e paar **Poschkürs** chöne finde.
I all dene Jahr hesch du di igsetzt dass im Budget noch Platz het für e chli Gäld
und mir in Roggeburg mit so viel meh Poschkürs si nüm ab dr Wält.

I all dene Jahr hesch du i unzählige regionale **Zwäckverbänd, Verbünd** und viel meh
euser Dorf kompetänt verträte und alles immer gseh.

S'igs füre Rot gsi, oder d'Verwaltig
Immer hesch du die richtig Formulierig gha – ganz gewaltig.

X Reglement, Statute oh je
Du hesch alles numme so locker formuliert – o weh.

Urs der **IT-MAN** – unschlagbar wär wäre mir denn ?

Dr Usbau vo dr **Internetleitig**,
das isch au e Üebig gsi, gar nid gleitig,
numme du hesch mit em richtige Ma,
die Sach zum subere Abschluss brocht – ha ha.

D'**Homepage** vo dr Gmein uf bout ganz elei;
mit so viel Informatione für unterwägs und au dehei.

Die letschte vier Jahr als **Vize** im Chor –
si au **d'Finanze** – wie wet's au si – im Lot und souverän geführt gsi;
uf nüt hei mir müese verzichte
und doch het's immer gä z'brichte.

D'**Wartehalle** isch s'letzte Schmuckstück gsi vo dir
si het sich diskret igfüegt i d'City und wird geschätzt immer mehr.

Liebe Urs

mir danke dir für die kollegiali Zämmearbet und
wünsche dir alles erdänklisch Gueti, viel Glück, Erfolg und gueti Gesundheit
i dir Zwöisamkeit.

Härzlichscht
Dr Gemeinrot und d'Verwaltig

Unser Gemeinderat für die Amtsperiode 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024

Gemeindepräsident - Roland Walther – 1965 – bisher roland.walther@roggenburg.ch

Abstimmungen + Wahlen – Besoldungswesen – Einbürgerungen –
Gebühren + Abgaben – Gemeindeorganisation – Gemeindever-
waltung – Angestellte - Information + Presse – Öffentlichkeitsarbeit –
Präsidialabteilung – Soziales – Subventionen – Versicherungen –
Verträge – Wirtschaftsförderung

Delegierter: GSHB 2
Stellvertreter: Daniel Beyeler



Vize-Gemeindepräsident – Daniel Beyeler – 1971 – bisher daniel.beyeler@roggenburg.ch

Abfallentsorgung – Baubewilligungsverfahren – Baugebühren –
Baulandumlegungen - Bau- und Strassenlinienpläne - Bau von
Werkleitungen - Bauwesen Hoch- und Tiefbauten - Elektrizität und
Beleuchtung – Grundbuchwesen – Katasterplan – Landabtretungen –
Ortsplanung - Projekte neue Kanalisationen – Schutzzonen - Strassen-
und Wegunterhalt - Unterhalt gemeindeeigenen Liegenschaften –
(Spielplatz, Sportanlagen, Schulhaus, Gemeindehaus, etc.) Unterhalt
Kanalisation (Abwasser, Sickerleitung, etc.) - Vermessungswesen

Delegierter: KELSAG
Stellvertreter: Nandor Frey



Gemeinderätin – Rebecca Hofer – 1992 – bisher rebecca.hofer@roggenburg.ch

Altersheime (Rosengarten / Zentrum Passwang) – Asylwesen -
Gesundheitspflege - Krankenpflege, Familienhilfe, Mütterberatung,
Jugendberatung - Kinderheim, Waisenkasse – Spitex – KESB -
Schuldenberatung

Delegierter: Delegierte Zentrum Passwang - Delegierte Altersheim
Rosengarten - Spitex Laufental – KESB - FAKA
Stellvertreter: Roland Walther



Gemeinderat – Nandor Frey – 2000 – neu

nandor.frey@roggenburg.ch

Budget und Rechnung - Finanzplanung und Beschaffung - Friedhof - und Bestattungswesen – Gemeindebrunnen – Gemeindewerke – Gewässer – Hundekontrolle - Jagd- und Fischerei – Landwirtschaft – Naturschutz – Schiesswesen – Schneeräumung – Steuerwesen – Tourismus – Umweltschutz - Unterhalt Haltestellen – Wald

Stellvertreter: Martin Köp



Gemeinderat – Martin Köp – 1976 - neu

martin.koep@roggenburg.ch

Bibliothek – Feuerwehr – Kindergarten - Kultur, Freizeit und Sport – Logopädie – Militär - Ortspolizei / Sicherheit – ÖV - RFS / ZIKOLA - Schule allgemein

Kommissionen: Feuerwehr – RFS / ZIKOLA

Delegierter: Kreisschulverband – Sekundarschule – Musikschule
Kreisschule Röschenz

Stellvertreterin: Rebecca Hofer



Eine neue Ansprechperson in der Finanzverwaltung

Per 30. Juni hat uns unser langjähriger Finanzverwalter Urban Hofer verlassen. Wir danken ihm für die jahrzehntelange fachliche Unterstützung und wünschen ihm weiterhin viel Glück und Erfolg.

Ab 1. Juli hat Frau Margareta Bringold von Bringold Treuhand AG Laufen diese Aufgabe übernommen. Wir heissen sie herzlich willkommen und wünschen ihr viel Glück und Schaffenskraft im neuen Amt.

Geschätzte Einwohnerin, geschätzter Einwohner,

Eine neue Amtsperiode ist angebrochen und alle Aemter konnten besetzt werden. In der heutigen Zeit ist dies nicht immer so selbstverständlich – kann doch die berufliche, wie auch oft die familiäre Situation oft schon sehr herausfordernd sein.

Gerade in einer kleinen Gemeinde, wie der unsrigen, gelangen immer wieder Fragen der «Vereinbarkeit der Verwandtschaft» an die Verwaltung.

Das Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden SGS 180 sieht keine Unvereinbarkeit für Familienmitglieder in Behörden (nicht einmal in derselben Behörde) vor, seit §10 Gemeindegesetz per 1.1.1996 aufgehoben wurde, es sei denn, die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Kompetenzen eine engere Regelung erlassen. Dies ist nicht der Fall.

Ich freue mich auf eine spannende, lehrreiche und angenehme Zusammenarbeit.

Herzlichst
Eure Gemeindeverwalterin
Rita Stadelmann

Für die Amtsperiode 2020 – 2024 ebenfalls gewählt sind:

3 Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

- Rosmarie Lötscher 1963 bisher
- Susanne Nötzli 1973 bisher
- Alexandra Müller 1971 bisher

1 Mitglied Schulrat Kreisschule Röschenz

- Urs Christen 1975 neu

7 Mitglieder Wahlbüro

- Michaela Christen 1975 bisher
- Rebecca Hofer 1992 bisher
- Jörg Klötzli 1968 bisher
- Michel Vollenweider 1986 bisher
- Karin Walther 1972 bisher
- Patrick Bloch 1998 bisher
- Sandra Walther 1968 bisher

Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit und danken euch für eure Bereitschaft zum Mitwirken in unserer Gemeinde zum Wohle der Bevölkerung.

Der Gemeinderat und die Verwaltung

Herzliche Gratulation der Jubilarin und dem Jubilaren zum 75. Wiegenfeste



Am 17. Mai feierten Margrith Saner am Mariabrunnfeldweg 9 und am 22. Mai Alt-Gemeindepräsident Peter Hufschmid am Höhenackerweg 2 das 75. Geburtstagsjubiläum.

Wir wünschen ihnen weiterhin gute Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Herzlichst der Gemeinderat und die Verwaltung

Im Sinne einer Stellungnahme und eines Dankes der Arbeitsgruppen „Wägwyser“ und „Fürenand“

Freiwillige gesucht

Die langen Wochen der Corona-Krise haben allen viel abgefordert, vorab dem Pflegepersonal, den Ärztinnen und Ärzten oder den Mitarbeitenden der Spitex. Trotz des gut ausgebauten Gesundheits- und Versorgungssystems in der Schweiz hat sich aber gezeigt: Ohne Freiwillige geht es nicht! Gerade in den vergangenen Wochen haben sich viele Freiwillige in ihren Gemeinden oder in den Quartieren engagiert. Sie haben Angehörige der sogenannten Risikogruppen zu Arztterminen gefahren, sie mit Lebensmitteln versorgt, mit ihnen oder für sie Behördengänge erledigt oder mit Anrufen und Besuchen für Abwechslung gesorgt und vieles mehr für sie getan.

Diesen zahlreichen Freiwilligen gilt unser grosser Dank. Sie haben enorm viel geleistet. Nun ist es aber so, dass es auch in «normalen» Zeiten nicht ohne das Engagement von Freiwilligen geht. Jetzt, nach der Lockerung der Corona-Massnahmen, gilt es, vorwärts zu blicken.

Im Laufental wird zurzeit von einer Arbeitsgruppe eine Versorgungsregion gemäss dem kantonalen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) aufgebaut. Dabei will man künftig nicht nur auf die spezialisierten Organisationen wie Spitex, Pro Senectute, Krankenhäuser und Arztpraxen zählen. Damit gewährleistet bleibt, dass auch künftig Betroffene aller Generationen bei Bedarf optimal und möglichst umfassend mit Dienstleistungen aller Art versorgt sind, braucht es weiterhin Freiwillige.

Die Arbeitsgruppe, die sich mit dem Aufbau dieser APG-Versorgungsregion befasst, möchte deshalb schon jetzt einen Appell an alle richten, die auch in Zukunft ihre Dienste anbieten möchten (Babysitting, Einkäufe, Fahrdienste, Telefonate, Besuche, Begleitung zu Behördengängen und Arzt- und anderen Terminen etc.). Selbstverständlich bedeutet Freiwilligenarbeit nicht Gratis-Arbeit. Für gewisse erbrachte Dienstleistungen könnte es eine finanzielle Entschädigung geben.

Wenn Sie gerne Freiwilligenarbeit leisten möchten – vor allem in Ihrer Wohngemeinde – melden Sie sich bitte per Mail an: arbeitsgruppeAPG@gmx.ch und teilen Sie uns mit, welche Hilfe(n) Sie gerne anbieten würden.

Für die Arbeitsgruppe Versorgungsregion Laufental

Cécile Jenzer, Gemeinderätin Brislach

Edmond Bernard, Gemeinderat Dittingen

Carole Seeberger, Stadträtin Laufen

Therese Conrad, Gemeindepräsidentin Nenzlingen

Andreas Stich, Gemeinderat Wahlen



Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

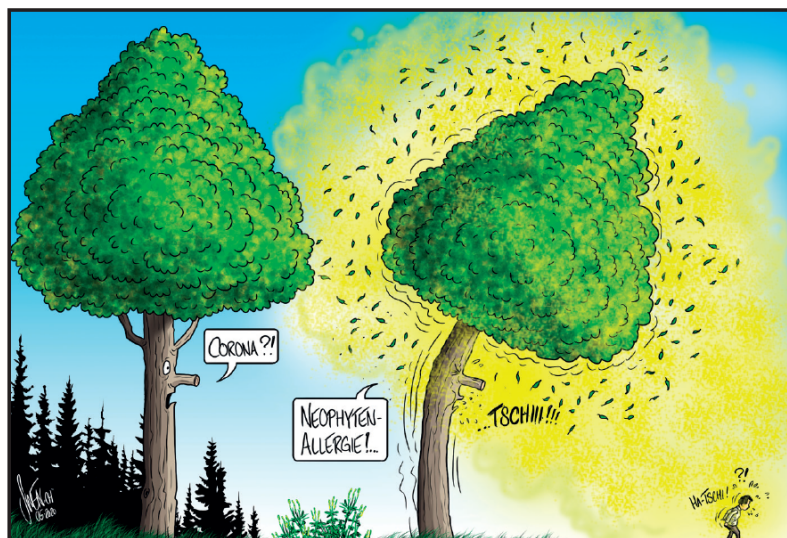
Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grünzeug schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.



Cartoon:
Silvan Wegmann

Weitere Informationen zum Wald und seiner Gesundheit finden Sie unter www.waldschweiz.ch

Postversorgung

In den letzten News angekündigt, war die Schliessung der Poststelle Movelier auf den 18. Mai geplant. Infolge des Covid-19 verzögerte sich diese Umstellung. Seit dem 15. Juni ist der Hausservice nun in Movelier eingeführt.



Leider wurden die Konsequenzen des neuen Postangebots in Movelier für die Einwohner von Roggenburg in der ersten Woche nach der Umstellung übersehen und Einwohner standen für Abholungen in Movelier vor geschlossener Tür.

Die Verantwortlichen der Post entschuldigen sich in aller Form bei der Bevölkerung von Roggenburg.

Die Abholung avisierter Sendungen erfolgt nun reibungslos in Kleinlützel, mit Ausnahme von Sondersendungen (z. B. Betreuungsurkunden), die bei der Poststelle in Laufen abgeholt werden müssen. Letztere Sendungen sind eher selten, und zudem profitieren die Kunden von einer zweiten kostenlosen Zustellung. Sie können auch einem Nachbarn oder einer Person ihrer Wahl eine Vollmacht erteilen, oder die Sendung umleiten lassen. Der Hausservice in Roggenburg bleibt unverändert.

Der Gemeinderat

Liebe Hundehalterinnen,
liebe Hundehalter

Auf der Verwaltung gehen immer wieder Meldungen ein, dass es keine Beutel im Robidogkasten habe. Dem ist nicht so – bitte befolgen Sie die beiliegende Anleitung und das Maleur ist behoben !

Der Gemeinderat

So ist es richtig:



Ab sofort bargeldlos Bezahlen auf der Gemeindeverwaltung.

Neu können Sie unsere Dienstleistungen mit den gängigen Karten (ausgenommen PostFinance-Karten), bezahlen, natürlich auch kontaktlos.

Ebenfalls akzeptieren wir auch Zahlungen mit der TWINT-App.





Erste Generalversammlung des Vereins Region Laufental

Am 24.06.2020 wurde im Schulhaus Serafin in Laufen die erste Generalversammlung des Vereins Region Laufental durchgeführt. Anschliessend wurde der symbolische Gründungsakt vollzogen und ein Baum in der Schachleten gepflanzt.

Der statutarische Teil der Generalversammlung wurde in Kürze und ohne Diskussionen souverän erledigt. Als Tätigkeiten im Jahr 2019 wurden u.a. die Schaffung von administrativen Grundlagen, der vierte Laufentaler Tag mit dem Kernthema «Gesundheitszentrum», das Vorantreiben der Umsetzung des Zukunftsbildes Laufental Thierstein, die Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetz, die Wahl der Verhandlungsdelegation Laufental für eine Zukunft des Gesundheitswesens in der Region sowie die Unterstützung des Projektes der regionalen Leichtathletikanlage Laufental Thierstein genannt.

Ausblicke für das kommende Vereinsjahr bieten u.a. der Laufentaler Tag im Oktober, die Studie «Arbeitsplatzstandorte Laufental Thierstein», die Entwicklung rund um das regionale Gesundheitszentrum und die Bereinigung der Pendenzenliste.

Die Jahresrechnung 2019 weist einen kleinen Gewinn aus. Das Budget für das Jahr 2020 umfasst zwei weitere, von den Gemeinderäten separat bewilligte Projekte, und weist einen kleinen Ertragsüberschuss aus.

In die Kontrollstelle wurde neu Marco Wartmann anstelle von Urs Christen gewählt.

Zum Schluss wurden die abtretenden Vorstandsmitglieder Willy Asprion, Alexander Imhof, Ermando Imondi und Dieter Wissler mit einem Geschenk verabschiedet. Vizepräsident Beat Fankhauser dankte Regina Weibel für ihre grossartige Arbeit als Präsidentin des Vereins.

Nach der Generalversammlung wurde in der Schachleten der symbolische Gründungsakt nachgeholt. Eine Eiche an wunderschöne Lager, zentral im Laufental, soll dort gedeihen, sich fest im Boden verankern und eine frohe Blätterpracht hervorbringen. Möge der noch junge Verein eines Tages genau so fest in der Region verankert, beständig und eine Bereicherung sein wie die gepflanzte Eiche.





Hund, oder Katze zugelaufen... ?

Dann melden Sie sich auf der Gemeindeverwaltung.

Mit dem Transponderlesegerät
kann das Tierchen rasch dem Besitzer
wieder übergeben werden.



Eure Gemeindeverwaltung





ROUTE Internationale – kein Passieren für Vergnügungsfahrten –

Anfangs dieses Jahres hörte man immer häufiger aus den Medien Neuigkeiten über den neuen Virus, der sich Coronavirus – COVID-19 nennt. Man sagte sich, der wird wieder gehen wie er gekommen ist. Nur diesmal war es anders. Die Meldungen häuften sich. Erste Grenzübergänge wie Chiasso wurden geschlossen; das liess aufhorchen – aber das war enet dem Gotthard und nicht bei uns; nur die Meldungen wurden immer heftiger.

Am 16. März 2020 hatte der Bundesrat in seiner Sitzung informiert, die ganze Schweiz abzuriegeln und die Armee zu mobilisieren. Damit fand die grösste Mobilmachung seit dem Zweiten Weltkrieg statt.

Am 17. März staunte man dann nicht schlecht. Totalsperrung des Grenzübergangs «Sägemühle». Die Grenzübergänge «Neumühle» und «Kleinlützel» sind seither überwacht. Jetzt heisst es wieder ID-Karte, oder Pass vorweisen und die ständige Frage von wo kommen Sie – wohin gehen Sie steht's kurz zu beantworten und mit einem Lächeln zu quittieren.

Ostern steht vor der Tür – die besonderen Schoggihäsen sind schnell ausverkauft – möchte man sich doch wenigstens an Ostern etwas Besonderes gönnen, wenn man seine Liebsten nicht in geselliger Runde besuchen darf !

Ja was tummelte sich da plötzlich zu dieser besonderen Zeit auf der «Route Internationale»? Aufgefahren mit ihren protzigen Töffs nennen sie sich «Gendarmerie de la Frontière Française», kurz die französische Grenzpolizei. Ohne Begründung, nur so als Vergnügungsfahrt, sei es uns Schweizern verboten, die Route Internationale zu passieren. Ja Bussen sollen Einwohnern sogar ausgesprochen worden sein ! Mit dem offiziellen Formular «Attestation de Déplacement Dérogatoire» haben nun auch wir Schweizer die Möglichkeit die Route Internationale sorgenfrei zu passieren – mit der korrekten Begründung des Trips von Roggenburg in Richtung Laufen; versteht sich.

Im Jahre 2018 war die Route Internationale infolge der Totalsanierung für ganze 2 Wochen gesperrt. Von den Sanierungskosten übernahm die Schweiz 70%. La Grande Nation deren 30%.....- dies so nebenbei.

COVID-19 hat unser Leben auf den Kopf gestellt !

Die Kinder werden von zu Hause aus via Homeschooling unterrichtet –

die Restaurants haben geschlossen, Grosseltern sollen ihre Enkel nicht mehr treffen, das Einkaufen wird zu einem Abenteuer. Regionales ist gefragter denn je und es stellt sich die Frage: wo haben denn die Leute vorher eingekauft ?

Begriffe wie «social distancing» (Räumliche Distanzierung) und «physical distance» (physische Entfernung) sind in aller Munde.

Für die Nachbarschaftshilfe konnten glücklicherweise Kontakte vermittelt werden. An dieser Stelle sei der ganzen Dorfgemeinschaft von Ederswiler und Roggenburg für die gelebte Solidarität in dieser ausserordentlichen Zeit ein **GROSSES DANKESCHÖN** ausgesprochen.

Bis Mitte dieses Jahres lockert nun der Bundesrat schrittweise die Massnahmen unter Berücksichtigung der verschiedenen Risikomassnahmen.

Gemeinsam schaffen wir das – bleiben Sie gesund ! Rita Stadelmann

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Ab sofort gilt:

Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr



Weiterhin wichtig:



Bei Symptomen
sofort testen
lassen und
zuhause bleiben.



Zur Rückver-
folgung wenn
immer möglich
Kontaktaten
angeben.



Bei positivem
Test: Isolation.
Bei Kontakt mit
positiv getesteter
Person:
Quarantäne.



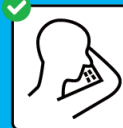
Abstand halten.



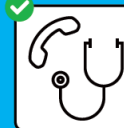
Gründlich Hände
waschen.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch
oder Armbeuge
husten und
niesen.



Nur nach
telefonischer
Anmeldung in
Arztpraxis oder
Notfallstation.

Art 316.025.d

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download

Einwohnerstatistik 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Stand 31.12.18	Geburten	Zuzüge	Todesfälle	Wegzüge	Stand 31.12.19
Männlich	145	0	8	3	4	146
Weiblich	134	0	4	0	3	135
Total	279	0	12	3	7	281

Einwohner	Schweizer	Ausländer	röm-kath.	evang.ref.	christ-kath.	andere
281	251	30	119	38	1	123

Zuzüge

Blind Hermine
Kucharski Wojciech
Niederhäuser Clivia
Rechsteiner Erich
Schnell Tanja
Senn Gabriele
Stöckli Stefan
Vögtli Muriel
Walter Desyreé
Walter Louis

Todesfälle

Bloch Paul
Jacquemail Willy
Tschan Marcel

Wegzüge

Brunner Marco
Horbas Andreas
Nötzli Edith
Nötzli Moritz
Obradovic Goran
Schröder Stephanie
Tesfalem Birhan



Ein herzliches WILLKOMMEN
den Neuzuzüglern im Kreise
unserer Dorfgemeinschaft.
Wir freuen uns auf eine
aktive Teilnahme am
Dorfleben!

Wohnbevölkerung nach Nationalität und Konfession Gemeinde Roggenburg 1850-1980¹

Kanton Bern

Jahre	Wohnbevölkerung total ¹	Nationalität ¹			Konfession ²			
		Schweizer	Ausländer		evang.ref.	röm-kath.	christ-kath.	übrige
			absolut	in Prozent				
1850	412
1870	352
1900	275
1910	243
1920	210	182	28	13,3	51	159	-	-
1930	231	212	19	8,2	55	176	-	-
1941	245	239	6	2,4	40	205	-	-
1950	254	252	2	0,8	43	210	1	-
1960	260	255	5	1,9	46	213	1	-
1970	232	226	6	2,6	45	183	-	4
1980 ¹	191	190	1	0,5	42	140	-	9

¹ Die Gemeinde Roggenburg trat 1976 vom Bezirk Delsberg zum Bezirk Laufen über.

Quelle: Volkszählungen, Bundesamt für Statistik
Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft

Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)



Per **1. April 2003** wurde gesamtschweizerisch der Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) eingeführt.

Der blaue Führerausweis verliert seine Gültigkeit ab 01.02.2024.

Die Inhaberinnen und Inhaber von blauen Papierführerausweisen müssen diese bis spätestens am 31. Januar 2024 gegen einen Ausweis im Kreditkartenformat umtauschen. Danach verliert der Papierführerausweis als «Legitimationsdokument» seine Wirkung, nicht aber die Fahrberechtigung selber. Beim Umtausch wird der blaue Führerausweis entwertet und als Andenken zurückgegeben. Das Umtauschformular und die benötigten Unterlagen finden Sie unter www.mfk.bl.ch, oder auf der Gemeindeverwaltung.

INTERNATIONALER FÜHRER AUSWEIS

Mit der Harmonisierung der Führerausweiskategorien innerhalb der EU und vielen weiteren Staaten reicht heute grundsätzlich der schweizerische Führerausweis im Kreditkartenformat für das Lenken von Fahrzeugen im Ausland.

Es wird jedoch empfohlen, dass Sie sich vor Antritt der Reise beim Reisebüro, Konsulat oder bei den Zulassungsstellen im Ausland erkundigen, ob Sie im betreffenden Land zusätzlich einen internationalen Führerschein benötigen.

Der internationale Führerschein dient als Übersetzung des nationalen und ist nur zusammen mit diesem gültig. Die Gültigkeit beträgt drei Jahre, darf jedoch nicht über die Gültigkeit des Führerausweises hinausgehen (betrifft nur Inhaber/innen eines Führerausweises auf Probe). Eine Verlängerung ist nicht möglich (Neuausstellung erforderlich).

Besitzen Sie noch einen alten blauen Führerausweis?

Zu den alten blauen Führerausweisen können keine internationalen Führerausweise mehr ausgestellt werden. Der blaue Ausweis muss zuerst ausgetauscht werden. Die notwendigen Informationen dazu und das Formular zum Umtausch finden Sie unter www.mfk.bl.ch, oder der Gemeindeverwaltung.

www.schweizerpass.ch



Wie komme ich als Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger rasch, einfach und bequem zu einem neuen Schweizerpass oder Kombi (Pass und IDK)?

Indem Sie den neuen Ausweis oder die neuen Ausweise via Internet www.schweizerpass.ch beantragen.

Ab 1. Juli 2020 können Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft ihre biometrischen Daten in Liestal (Mühlegasse 8) oder in Basel (Spiegelgasse 6) erfassen und sich einen Pass oder ein Kombi (Pass und Identitätskarte) ausstellen lassen.

Der Erfassungstermin kann direkt **online** in Liestal oder Basel ausgewählt und reserviert werden.

Ausstellende Behörde (Ansprechpartner) ist und bleibt das Passbüro Basel-Landschaft!

Bei Fragen besuchen Sie bitte unsere Homepage <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/passbuero/pass> neu mit **Erklärvideo** oder rufen Sie uns an unter Tel. 061 552 58 69.

Herzlichen Dank
Ihr Passbüro Basel-Landschaft

ÖFFNUNGSZEITEN DER VERWALTUNG

Bald ist Ferienzeit – auch auf der Verwaltung !

- **27. Juli bis 7. August FERIEN**
- **22. – 24. September (Weiterbildung)**

In dringenden Fällen dürfen Sie sich an den Gemeindepräsidenten, **Roland Walther**, Tel. **079 252 07 75** wenden.

Wertvolle Informationen entnehmen Sie immer wieder aus dem Anschlagkasten oder unserer Homepage: www.roggenburg.ch

Wir wünschen allen schöne, erholsame Ferien! Den Urlaubsreisenden eine gute gesunde Heimkehr und den Daheimgebliebenen auch hier viel Sonnenschein und viele interessante Erlebnisse. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Herzlichst der Gemeinderat und die Verwaltung



MERKBLATT

GRENZABSTÄNDE FÜR GRÜNHECKEN, BÄUME UND ÜBRIGE EINFRIEDIGUNGEN

Zuständigkeit bei Reklamationen betreffend ungenügenden Abständen

Grenzabstände

Stützmauern und Einfriedigungen sowie Abgrabungen und Aufschüttungen haben die in den §§ 92, 93, 99 und 113 Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes festgelegten Grenzabstände zu beachten.

Für Grünhecken gilt § 130 Abs. 1 und für Pflanzen gilt § 131 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches. Im Einverständnis mit der Nachbarschaft kann von diesen Abstandsvorschriften gemäss § 133 EG ZGB abgewichen werden. Die entsprechenden Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.

Für Wald und für Bäume längs öffentlicher Strassen und Plätze gelten die §§ 132 und 134 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches.

Bewilligungspflicht

Keiner Baubewilligung bedürfen Grünhecken, Pflanzen, Stützmauern bis 1.20 m Höhe sowie geringfügige Terrainveränderungen im Rahmen der ortsüblichen Gartengestaltung.

Einfriedigungen bedürfen in Gelterkinden keiner Bewilligung, sofern diese den gesetzlichen Bestimmungen betreffend Höhe und Abstand entsprechend oder im gegenseitigen Einverständnis mit der Nachbarschaft erstellt werden können.

Ausserhalb der Bauzonen bedürfen Stützmauern und Einfriedigungen sowie Abgrabungen und Aufschüttungen immer einer Baubewilligung des kantonalen Bauinspektors oder des Gemeinderats von Reinach und einer Ausnahmbewilligung der Bau- und Umweltschutzdirektion. Grünhecken und Pflanzen benötigen hingegen auch hier keine Baubewilligung.

Nachbarrecht

Bedarf einer Stützmauer, eine Einfriedigung, eine Abgrabung oder eine Aufschüttung im Einzelfall keiner Baubewilligung, so werden die Grenzabstände nicht von den Baubewilligungsbehörden kontrolliert und durchgesetzt. Stattdessen müssen die Grenzabstände auf dem Zivilrechtsweg durchgesetzt werden. Ist eine gütliche Regelung zwischen den betreffenden Nachbarn nicht möglich, können weiter folgende Schritte erwogen werden:

- a) Eingeschriebener Brief an den Eigentümer der Nachbarparzelle mit dem Hinweis darauf, dass die Abstände gemäss Gesetz nicht eingehalten sind und mit der Aufforderung, den ungesetzlichen Zustand zu beenden.
- b) Eventuell Erkundigung betreffend weiteres Vorgehen bei der unentgeltlichen Rechtsauskunft des zuständigen Bezirksgerichts.
- c) Falls der fehlbare Nachbar nichts unternimmt, ist der nächste Schritt der Einigungsversuch beim Friedensrichter.
- d) Wenn keine Einigung zustande kommt, ist eine Klage auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung der Bäume oder Grünhecken beim Bezirksgericht einzureichen.

Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.

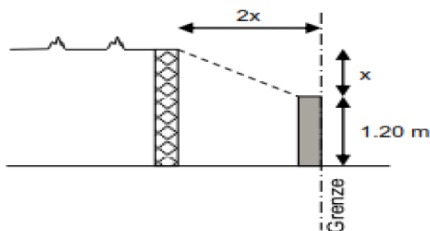
Gesetzliche Grundlagen:

Kantonales Raumplanungs- und Baugesetz: (Öffentliches Recht)

Stützmauern und Einfriedigungen

§ 92 RBG

- ¹ Stützmauern und Einfriedigungen, welche die Höhe von 1.2 m nicht übersteigen, dürfen an die Grenze oder mit schriftlicher Zustimmung der Nachbarschaft halbscheidig auf die Grenze gestellt werden.
- ² Ohne schriftliche Zustimmung der Nachbarschaft müssen höhere Stützmauern und Einfriedigungen um das doppelte Mass ihrer Überhöhung von der Grenze zurückgestellt werden.
- ³ Für Stützmauern und Einfriedigungen, die keinen Durchblick gewähren und die Höhe von 2.5 m überschreiten, gelten die Abstandsvorschriften zwischen Nachbargrundstücken.
- ⁴ Die Höhe der Stützmauern und Einfriedigungen wird vom tiefer liegenden Terrain gemessen.
- ⁵ Für Grünhecken gelten die Vorschriften des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.



Abgrabungen und Aufschüttungen

§ 93 RBG

- ¹ Abgrabungen und Aufschüttungen, die nicht durch eine Stützmauer gesichert sind, dürfen das Nachbargrundstück nicht unzumutbar beeinträchtigen und müssen einen Abstand vom 0.6 m zur Grenze einhalten. Mit schriftlicher Zustimmung der Nachbarschaft kann von dieser Abstandsvorschrift abgewichen werden.
- ² Stützmauern, steile Böschungen und sonstige bauliche Anlagen, bei denen eine Absturzgefahr besteht, sind mit den notwendigen Abschränkungen zu versehen. Diese unterliegen nicht den Abstandsvorschriften.

Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen im Bereich von Verkehrsflächen

§ 99 RBG

- ¹ Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen entlang von Verkehrsflächen unterliegen den Abstandsvorschriften zwischen Nachbargrundstücken.
- ² Massgebend ist die Strassenlinie oder, wo keine festgelegt ist, die Grundstücksgrenze.
- ³ Wo Strassenlinien festgelegt sind, dürfen Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen nicht vor dieser Linie errichtet werden.
- ⁴ Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen für den öffentlichen Strassen- und Wasserbau unterliegen nicht den Abstandsvorschriften dieses Gesetzes. Dies gilt auch für Stützmauern, Aufschüttungen und Anlagen Privater, die nachweisbar dem Lärmschutz (Lärmschutzwände) dienen. Der Regierungsrat regelt in der Verordnung die Voraussetzungen, die in diesem Falle lärmschutzmässig erfüllt sein müssen.

Ausnahmen von den allgemeinen Bauvorschriften

§ 113 Abs. 2 Abstände

² Die Baubewilligungsbehörde kann Ausnahmen von den Abstandsvorschriften für Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen gestatten:

- a) im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen mit Zustimmung des Eigentümers;
- b) innerhalb von Industrie- und Gewerbebezonen;
- c) im Interesse des Lärmschutzes, wenn Parzellen an gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke anstossen.

Einführungsgesetz zum ZGB: (Privatrecht)

§ 130 Einfriedigungen

¹ Grünhecken dürfen gegen den Willen der nachbarlichen Grundeigentümerschaft nicht näher als sechzig Zentimeter von der Grenze und nicht höher als ihre dreifache Distanz von derselben gehalten werden.

² Für andere Einfriedigungen gelten die Bestimmungen des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998² (RBG).

§ 131 Pflanzen

¹ Zwergobstbäume, andere Gartenbäume, Ziersträucher, kleine Zierbäume sowie Reben dürfen nicht näher als einen halben Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

² Einzelne Waldbäume, grosse Zierbäume (wie Pappeln, Kastanienbäume und dergleichen), sowie Nussbäume dürfen auf öffentlichen Plätzen und in privaten Gartenanlagen um Wohnhäuser nicht näher als sechs Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

³ Obstbäume (Äpfel, Birnen, Kirschen usw.) dürfen in offenem Land und gegenüber Reben nicht näher als sechs Meter, in offenen Baumgärten und Pflanzplätzen nicht näher als zwei Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

⁴ Überragende Äste und eindringende Wurzeln fruchttragender Bäume hat die Nachbarschaft, soweit sie dadurch in der Benützung ihres Landes nicht gehindert wird, zu dulden. Sie hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte (Anries).

§ 132 Wald

¹ Soweit Wald an Wald grenzt, ist die Marchlinie auf einen halben Meter nach jeder Seite hin offen zu halten. Dieser Abstand gilt auch für Neuanpflanzungen von Wald gegenüber bestehendem Wald einer anderen Eigentümerschaft.

² Soweit Wald an Kulturland grenzt, ist für neue Waldanlagen auf bisher landwirtschaftlich genutztem Boden ein Abstand von sechs Metern von den Nachbargrundstücken, gegenüber Reben ein solcher von zehn Metern einzuhalten.

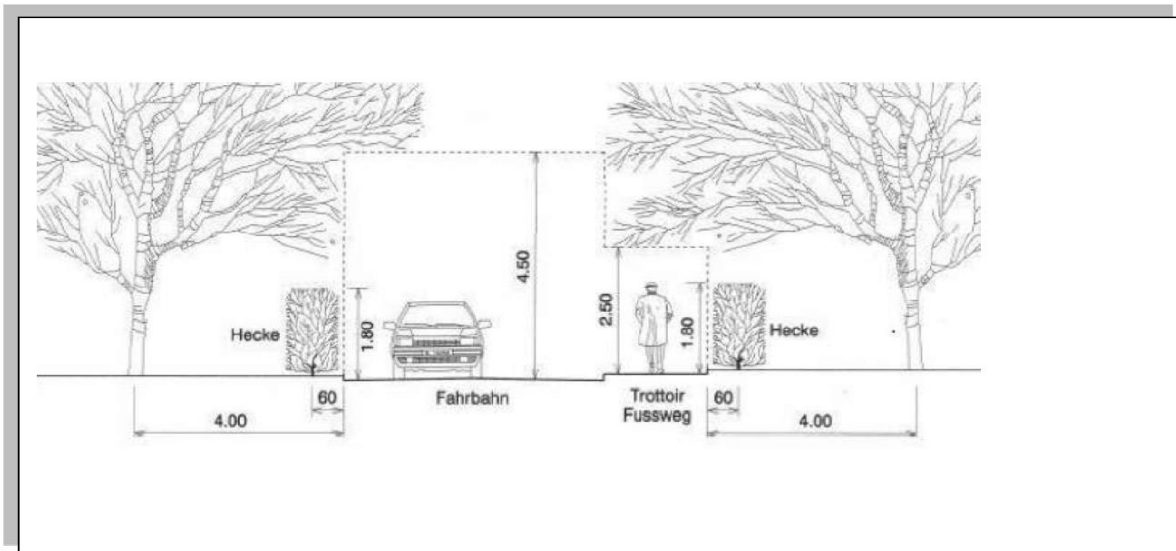
§ 133 Abweichende Vereinbarungen, Klage auf Beseitigung

¹ Im Einverständnis mit der Nachbarschaft kann von den Abstandsvorschriften gemäss § 130 und § 131 dieses Gesetzes abgewichen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.

² Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.

§ 134 Bäume längs öffentlicher Strassen und Plätze

- ¹ Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume vier Meter vom Strassenrand betragen; Ausnahmen können durch die Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. durch den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.
- ² Kanton und Gemeinden sind berechtigt, öffentlichen Strassen und Plätzen entlang Bäume zu pflanzen, auch wenn die in § 131 und § 132 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Abstände von den Nachbargrundstücken nicht vorhanden sind.



TNW Schüler U-ABO

Die TNW-Schülerabo's für das Schuljahr 2020/2021 sind für alle Schüler bis Ende 9. obligatorisches Schuljahr bestellt und werden Ihnen demnächst zugestellt.

Einführung eUmzug in den Baselbieter Gemeinden

Der Regierungsrat BL hat am 31. März 2020 Anpassungen in der Anmeldungs- und Registerverordnung (ARV) betreffend eUmzug beschlossen. Die voraussichtliche flächendeckende Inbetriebnahme des eUmzug im Baselbiet wird am 1. September 2020 erfolgen.

§7 Abs.1 der Anmeldung- und Registerverordnung (ARV) ist wie folgt geändert :

Die Gemeindeverwaltung bewahrt keine Heimatscheine auf. Sie stellt hinterlegte Heimatscheine den betroffenen Personen zu. Dies wird nach den Sommerferien erfolgen.

KELSAG Kunststoff sammelsäcke

Volumen 60 Liter. Rolle à 10 Säcke zum Preis von CHF 24.--/RL ab sofort erhältlich.

Entsorgung ? SO NICHT !

... und schon wieder wurde nicht sachgemäss entsorgt.
Der Gemeinderat sieht sich vor bei Ertappen der Verursacher
Bussen auszusprechen !



**WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG**



Werde vom Follower zum Newcomer und folge uns statt nur digital, auf Schritt und Tritt! Melde dich jetzt bei uns und an der nächsten Fasnacht geniesst du Musik, Party und Kostüm im unverwechselbaren Roggäburger Waggis – Stil.

Wir proben jeweils von September bis zur Fasnacht am Dienstagabend im Gemeindesaal Roggenburg.. Unter dem Jahr organisieren wir coole Events (unabhängig von der Fasnacht) und unternehmen auch gerne ohne Instrumente etwas zusammen.

Vielleicht kennst du bereits einige Mitglieder von uns oder du hast uns gerade erst kennengelernt. Wenn du noch kein Instrument spielst, ist das kein Problem. Wir helfen dir gerne, es zu lernen.

Bei Interesse melde dich bei:

gugge@roggeburger-waggis.ch / Präsi Fidi 079 355 68 60

oder komme mal ungezwungen an einer unseren Guggenproben vorbei !

Wir freuen uns auf dich!



**Guggämusig
Roggäburger Waggis**

Bundesfeier 31.Juli 2020 Roggenburg

Abgesagt !!!

**Wir wollen die Infektionsrisiken durch
Menschenansammlungen vermeiden !**

**Wir wünschen euch alles Gute und vor
allem.....bleibt gesund !**



Guggämusik Roggäburger Waggis

Geschätzte Freunde der Ederschwiller Schmätker Spatze

Wir möchten uns noch recht herzlich bei Ihnen bedanken für die tolle Unterstützung und den regen Besuch den wir an unserer Fasnacht erfahren durften. Wir konnten dank Ihnen und dem sehr schönen Wetter einen tollen Tag verbringen.

Mit diesem Schreiben müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass dieses Jahr **keine 1. August-Feier** stattfinden wird. Aufgrund der aktuellen Lage, haben wir uns schweren Herzens dazu entschieden es abzusagen.

Bleiben Sie alle gesund und wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer.

Mit musikalischem Gruss

Ederschwiller Schmätker Spatze
www.schmaetter-spatze.ch





ROGGENBURG

Motocross Roggenburg 2020 abgesagt...

Der Bundesrat hat entschieden, dass Veranstaltungen bis zu 1'000 Personen, bis Ende August 2020 nicht gestattet sind. Aufgrund dieses Entscheides, wird unser Motocross – vorgesehen am letzten Wochenende im August 2020 – nicht stattfinden.

Wir danken unseren Sponsoren und Partnern für die Zusage zur diesjährigen Veranstaltung.

Vorstand Moto-Club Roggenburg

Die nächste Weihnacht kommt bestimmt – freiwillige Helfer gesucht

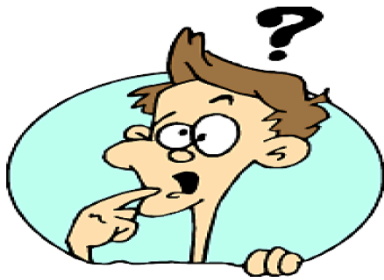
Jährlich auf Beginn der Advenszeit
erstrahlt ein wunderprächtiger
Weihnachtsbaum in seiner Lichterpracht.

Das Schmücken übernahm bis jetzt
immer die Burgerkorporation - an dieser
Stelle sei herzlich gedankt !

Nun möchten sie diese Aufgabe
abgeben und es werden freiwillige Helfer
gesucht.

Interessenten dürfen sich direkt
auf der Verwaltung melden.





Zum Nachdenken....

Es gibt sie fast überall.... diese „Nachbarn und sonstige „Nörgeler“

Wenn es Ärger mit dem Nachbarn gibt, solltest du die Angelegenheit zunächst in einem persönlichen Gespräch zu klären versuchen. Gemeinsam kann in einem klärenden Gespräch über Probleme gesprochen werden. Bedenke, dass du mit deinem Nachbarn meist viele Jahre lang auskommen musst.

Dies gilt auch für „Nörgeler“ die nichts anderes zu tun haben, als im Dorf „Polizist“ zu spielen,

Man sollte doch so viel Mut besitzen, dass man Probleme direkt mit dem Betroffenen löst, oder auch mal nachfragt, statt direkt die Behörden zu informieren, und das machen viele auch noch Anonym.

Die machen das anonym, weil es ihnen an Mut fehlt und so den Konsequenzen ihres Handelns ausweichen!

Es ist immer einfacher die Fehler beim Anderen zu suchen, anstatt darüber nachzudenken, was man selbst falsch gemacht hat !

In vielen Fällen handelt es sich doch nur um einfache Missverständnisse.

Viele Konflikte liessen sich bei gutem Willen leicht verhindern oder jedenfalls entschärfen.

Ich möchte jedem raten, der keinen eigenen Besen hat, sich einen zu kaufen, damit jeder vor seiner eigenen Türe kehren würde.....ach, wäre das schön.....die ganze Welt wäre sauber !



**Mit
freundlichen
Grüssen**

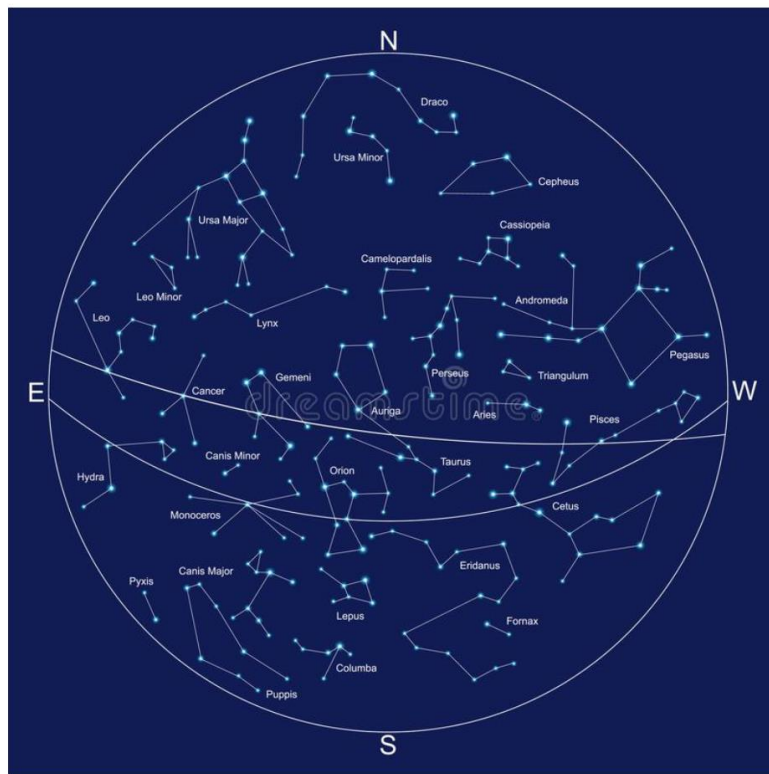
Ergänzung der Redaktion: Beitrag aus der Einwohnerschaft

STERNBILDER

DIE BILDER DES NACHTHIMMELS

Was sind Sternbilder?

Ein Sternbild ist eine kleine Gruppe von Sternen in einer bestimmten Anordnung. Nachts am Himmel sieht man unterschiedlich helle und sichtbare Sterne, die aber immer dieselben Abstände untereinander haben. Sternbilder stehen für: Tiere, Pflanzen, Menschen und Götter. Die Menschen haben sich dazu Bilder ausgedacht, sie einfach nur beobachtet oder aufgezeichnet. Die Sternbilder waren nützlich für die Astronomie, als es noch keine modernen Instrumente gab. Die Sterne machen bestimmte, wichtige Punkte im Sternbild aus. Worin aber z.B. die Griechen den Teil eines Bären sahen, entdeckten die Araber einen Sarg mit folgendem Trauerzug und die Mexikaner einen einbeinigen Mann, so sind die Meinungen bis heute sehr verschieden. Inzwischen hat sich aber die (vor 100 Jahren gegründete) «Internationale Astronomische Union (IAU)» auf 88 Sternbilder geeinigt.



Achterdeck des Schiffs	Luftpumpe
Adler	Maler
Altar	Mikroskop
Andromeda	Netz
Bärenhüter	Nördliche Krone
Becher	Oktant
Bildhauer	Orion
Chamäleon	Paradiesvogel
Chemischer Ofen	Pegasus
Delphin	Pendeluhr
Drache	Perseus
Dreieck	Pfau
Eidechse	Pfeil
Einhorn	Phönix
Eridanus	Rabe
Fische	Schiffskompass
Fliege	Schild
Fliegender Fisch	Schlange
Fuchs	Schlangenträger
Fuhrmann	Schütze
Füllen	Schwan
Giraffe	Schwertfisch
Grabstichel	Segel des Schiffs
Grosser Bär (Grosser Wagen)	Sextant
Grosser Hund	Skorpion
Haar der Berenike	Steinbock
Hase	Stier
Herkules	Südliche Krone
Indianer	Südlicher Fisch
Jagdhunde	Südliches Dreieck
Jungfrau	Tafelberg
Kassiopeia	Taube
Kepheus	Teleskop
Kiel des Schiffs	Tukan
Kleine Wasserschlange	Waage
Kleiner Bär (Kleiner Wagen)	Walfisch
Kleiner Hund	Wassermann
Kleiner Löwe	Wasserschlange
Kranich	Widder
Krebs	Winkelmass
Kreuz des Südens	Wolf
Leier	Zentaur
Löwe	Zirkel
Luchs	Zwilling

■ Sternzeichen
■ auf Nordhalbkugel sichtbar
■ auf Südhalbkugel sichtbar
■ auf ganzer Erde sichtbar

Astrologie vs. Astronomie

Astrologie:
Astrologen befassen sich mit der Deutung der Himmelskörper. Das Horoskop gehört ebenfalls zur Astrologie. Die Deutung ist nicht wissenschaftlich bewiesen, trotzdem glauben viele Menschen daran.

Astronomie:
Astronomen erforschen das Universum bzw. die kosmische Materie, die Verteilung, Bewegung, Entwicklung und Entstehung der Himmelskörper im ganzen Universum.

Die Sternbilder gehören zur Astronomie wie auch zu der Astrologie.

Hellere und dunklere Sterne

Das Auge ist nicht in der Lage, die Helligkeit eines Sterns zu messen. Deshalb sieht man umso mehr Sterne, wenn es sehr dunkel und auch kalt ist. Bei tiefen Temperaturen und Dunkelheit kann man sogar die Milchstrasse sehen. Deshalb sieht man in der Antarktis nachts viel mehr Sterne als wir. Das Licht kommt auch auf die Entfernung der Sterne an. Umso weiter ein Stern entfernt ist, umso weniger hell ist er für uns sichtbar.

Ursprung der Namen Luftpumpe, Giraffe und Delphin

Luftpumpe

Die Luftpumpe wurde vor rund 250 Jahren von einem Seefahrer entdeckt und benannt. Damals haben viele Seefahrer mit dem Schiff viele neue Gegenden erkundet und viele neue Sterne entdeckt. Und da Seefahrer anscheinend ziemliche Technikfans waren, gibt es auch noch Sternbilder mit den Namen: Teleskop, Schiffskompass und Mikroskop.



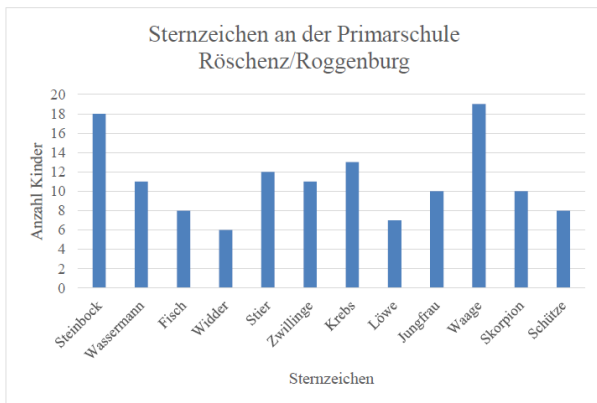
Giraffe

Die Giraffe gibt es vermutlich nur deshalb, weil ein niederländischer Kartenmacher vor etwa vierhundert Jahren eine Lücke auf seiner Karte irgendwie ein bisschen zu gross fand. Also ergänzte er auf seiner Karte einfach eine Giraffe. Aber warum hat sich trotzdem der Begriff «Giraffe» durchgesetzt? Einfach weil die anderen Kartenmacher später die Giraffe in ihren Karten übernommen haben. Mittlerweile zählt die Giraffe zu den traditionellen Sternbildern.



Delphin

Den Delphin kannten schon die Griechen in der Antike. Sie wussten schon immer die Geschichte zu erzählen, warum ein Delphin am Himmel zu sehen ist. Delphine waren die Boten des griechischen Meeresgottes Poseidon. Poseidons Sohn wurde auf einer Schiffsfahrt von der Besatzung überfallen und so stürzte er von Bord. Dank einem Delphin überlebte der Sohn von Poseidon. Aus Dankbarkeit wurde der Delphin von den Göttern an den Himmel gesetzt.



Sternzeichen/Tierkreiszeichen

Der Tierkreis ist eine Art breites Band am Himmel, welches in zwölf Teile aufgeteilt ist. Jeden Monat im Jahr wird einer der zwölf Abschnitte gut am Himmel sichtbar, diese Abschnitte sind nach Sternbildern benannt (Auf Liste blau sichtbar) Um festzustellen welches Sternzeichen am häufigsten bei den 123 Schülern in der Primarschule Röschenz/Roggenburg vorkommt, führte ich eine Umfrage mit durch. Ich befragte die Schüler und Schülerinnen nach ihrem Sternzeichen.

das Ergebnis der Umfrage:

1. **Waage** (24.September-23. Oktober)
2. **Steinbock** (22.Dezember-20.Januar)
3. **Krebs** (22.Juni-22.Juli)

Sternbilder beobachten

Bei klarer Sicht kannst du das ganze Jahr den grossen und kleinen Bären/Wagen bewundern. An einem dunklen und klaren Winterabend sind besonders viele Sternbilder sichtbar. Eigne dir ein Basiswissen des Sternenhimmels an, so dass du dich einigermaßen orientieren kannst. Wenn du nicht nach einem bestimmten Sternbild suchst, ist es empfehlenswert im Westen anzufangen. Ein Fernglas und eine Karte mit den Sternbildern könnte sehr behilflich sein.

Der Polarstern

Der Polarstern ist im Sternbild kleiner Wagen/Bär zu finden. Er ist der hellste Stern dieses Sternbildes. Er wird auch Nordstern oder Polaris genannt. Weil der Polarstern ganz im Norden steht und sich aus unserer Sicht nicht bewegt, haben sich früher die Seefahrer an ihm orientiert.



«Kinderuni»

In den letzten Wochen ihrer Primarschulzeit haben sich die BBF-Sechstklässler ein eigenes Thema ausgesucht, dazu geforscht und daraus eine Präsentation erarbeitet. So sind drei Power Point-Vorträge zu den Themen Vögel, Klimawandel und Freddie Mercury vs. Eminem, zwei Broschüren zu Roboter und Diabetes und ein Zeitungsbericht über Sternbilder entstanden. An einem Mittwochmorgen konnten die Schüler*innen ihre Präsentationen den Viert-/Fünft- und Sechstklässlern vortragen, was auf grosses Interesse stiess. Stellvertretend und selbstredend wird hier der entstandene Zeitungsbericht veröffentlicht.

Verabschiedung der Sechstklasskinder

Wegen Corona mussten wir dieses Jahr auf unsere traditionelle Schulschlussfeier mit den Eltern und der Dorfbevölkerung verzichten. Um die Sechstklässler*innen nicht ohne gebührende Verabschiedung in die Sekundarschule in Laufen ziehen zu lassen, feierten wir intern am Donnerstagmorgen der letzten Schulwoche.

Alle Kinder und Lehrpersonen trafen sich in der Aula. Zuerst wurde ein Film gezeigt, in dem alle Klassen Szenen aus dem Primarschulleben nachspielten. Auch Fotos der Sechstklasskinder aus den vergangenen sechs Jahren waren zu bestaunen. Es wurde viel gelacht! Um sich später an die Erlebnisse der Primarschulzeit zu erinnern, erhielten sie von ihren Lehrerinnen als Geschenk einen Stick mit Erinnerungsbildern. Auch ein paar Worte der Schulleitung und Vorführungen gehörten zur Abschlussfeier. Nach der Pause wurde getanzt! Während des Home Schoolings hatten alle Schulkinder zuhause denselben Tanz gelernt. In der Aula tanzten dann 140 Kinder gleichzeitig den gleichen Tanz. Was für ein Bild! Für danach hatten die Grossen verschiedene Aktivitäten für die jüngeren Kinder vorbereitet, so zum Beispiel Fussballbowling, Armbrustschiessen mit Gummigeschossen, eine Disco in der Aula usw. Alle Angebote wurden rege benutzt und von den Jüngeren sehr geschätzt. Am Freitagmorgen war in allen Klassen Aufräumen angesagt. Und um zwölf Uhr hiess es für die Sechstklässler*innen dann definitiv Abschied nehmen von ihrer Primarschulzeit!

Liebe Sechstklässlerinnen und Sechstklässler, alle Lehrpersonen der Kreisschule Röschenz/Roggenburg wünschen euch von Herzen erholsame Ferien und einen guten Start als Siebtklässler!



Neue Absolventen 2020

Wir bitten diejenigen, die dieses Jahr ihren Abschluss gemacht haben, uns die Informationen mit Foto unter der E-Mail-Adresse: verwaltung@roggenburg.ch bis **11. September 2020** zuzusenden.

Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah?

Unser Dorf, umgeben von einer atemberaubenden Natur liegt im Zentrum von unzähligen Ausflugsmöglichkeiten.
Sei es zu Fuss, mit dem Bike, Auto, oder öffentlichen Verkehrsmittel – unser Dorf ist erschlossen in alle Himmelsrichtungen.

Wohin soll die Reise denn gehen ?

Ins Baselbiet – in den Kanton Solothurn – in den Jura, oder ins nahe gelegene Elsass ?

Nur schon zu Fuss lässt sich von unserem Dorf aus einiges erkunden wie:
Neumühle – Löwenburg – Habschälle – Neuneich - Kiffis – Kohlberg – Blochmont – Lucelle –

www.baselland-tourismus.ch

www.juratourisme.ch

www.schwarzbubenland.info

www.wanderungen.ch

www.freizeit.ch

www.visit.alsace/de/



Sie möchten eine Feier in der Nähe des Dorfes veranstalten ?
kein Problem – das urchige Jagdhaus steht allen Erholungssuchenden offen und kann reserviert werden bei der Jagdgesellschaft «Bärenfels Roggenburg»
René Bloch Tel. 079 619 89 20





JUHUI! DEIN FERIENPASS

- Zahlreiche Veranstaltungen für Kinder von 6 – 16 Jahren
- 20. Juli bis 9. August 2020 + Zusatztermine

WWW.FERIENPASS.CH

- Anmeldung bis Ende der Ferien möglich
- Begleitpersonen gesucht

FERIENDORF

- 20. Juli bis 24. Juli 2020
- Altes Schulhaus Büsserach
- Offene Jugendarbeit Region Laufen

TAGES- UND WOCHENBETREUUNG

- 1. bis 3. Ferienwoche
- Fita Pratteln

Kind.Jugend.Familie KJF

jsw⁺

fita Pratteln
Freizeit und Betreuung

MARKTPLATZ



Zum Verkaufen

Roggenburger Bienenhonig

aus naturnaher Bienenhaltung

Rosmarie Lötscher, Tel. 032 431 11 80

Joachim Scherrer, Tel. 032 431 13 37

bienenfreunde@bluewin.ch

HOLZOFENBROT

Chhoukrat Bloch



Dienstag und Freitag geöffnet,
jeweils von 16:00 bis 19:00 Uhr
Am Freitag gibt's wie gewohnt zusätzlich
Zopf im Angebot.



Kreyenweg 2, 2814 Roggenburg
Tel. 032 511 08 55, Mobile: 077 486 65 22
chhoukrat@gmail.com

schreinereibaumgartner-jutzi.com

FRITZ JUTZI SCHREINEREI AG

- Fenster aus eigener Produktion
- Allgemeine Schreinerarbeiten
- Spezialanfertigungen
- Minergie / Brandschutz

Geschäftsführer: Benjamin Baumgartner



SPORT- und KLASSISCHE MASSAGE **Michaela Christen**

**Lass dich verwöhnen bei
einer entspannenden
Massage**

**Angeboten werden Rücken-,
Nacken-, Bein- und
Armmassage**

**Michaela Christen
Hauptstrasse 7
2814 Roggenburg
079 695 81 48
engeli75@bluewin.ch**

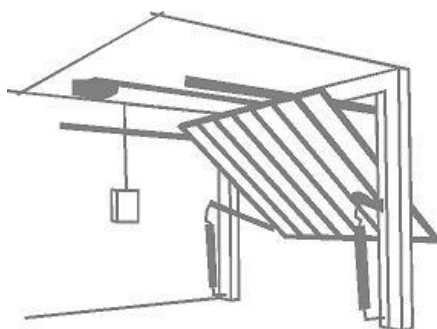


Coiffeursalon

Franziska Jordi

Hauptstrasse 6
2814 Roggenburg

Tel. 032 431 12 48



Henri Bréchet

Sektionaltor TOR-ANTRIEB

Reparaturen

079 562 20 20



Von Bern zu Baselland

Als das Laufental vor 25 Jahren in die Geschichtsbücher einzog. Kartonierter Einband mit 144 Seiten zum Preis von CHF 29.— auf der Verwaltung zu beziehen

**GRATIS
abzugeben**

TIEFKUEHLTRUHE

Aussenmasse:

95 x 60 cm

Höhe 88 cm

**Brigitte Gürtler,
Tel. 032 431 11 95**



Sabine Annelies Scheitlin
Dipl. Reflexzonentherapeutin
Cert. Integral Coach

Stärke Deine Selbstheilkraft

Ich freue mich, Dich dabei mit Körper- und Energiearbeit zu unterstützen.

Mein Angebot

Reflexzonentherapie • Energiebehandlung • Kieferbalance

Workshops

Quanten Heilung: Erlerne die einfachste Selbstheilungstechnik

Naturmystik der Anden: Erfahre, wie Du Energie lenken kannst

Sabine Annelies Scheitlin
Therapiehaus im Stedtl
Hauptstrasse 20
4242 Laufen Telefon: 077 415 76 84
email: neue-schwingung@gmx.ch
www.neue-schwingung.ch





AEBERHARD GETRÄNKE – 2814 ROGGENBURG

Aktuelle Aktion



**Pinot Noir du Valais
2016, 75cl**

13.80 → 11.70

Jeden 1. Freitag im Monat offen ab 18.00h:

07.08.2020 / 04.09.2020 / 02.10.2020 / 06.11.2020 / 04.12.2020

Öffnungszeiten:

**Mittwoch ab 18:00 Uhr
Samstag ab 10:00 Uhr**

Geht an:

- Regionale Medien
- Einwohnergemeinden (via VBLG, GFV BL)
- Sozialdienste (via Sozialamt BL)
- Kirchgemeinden BL (via Landeskirchen und Runder Tisch der Religionen)
- Weitere Institutionen

Inserat mit der Bitte um Publikation

Unterstützungsleistungen durch die Winterhilfe Baselland und die Winterhilfe Basel-Stadt in der Corona-Krise

Liestal und Basel, Ende April 2020. Aufgrund der Corona-Krise befinden sich in der Schweiz viele Menschen in einer akuten Notlage. Neue staatliche Unterstützungsformen werden aufgeleitet, NPOs und staatliche Stellen (Arbeitslosenkasse, Ausgleichskasse, Sozialhilfe, u.a.m.) werden mit entsprechend vielen Gesuchen eingedeckt.

Bis diese Unterstützung greift und auch soweit diese allein nicht genügt, können bei der Winterhilfe Baselland und bei der Winterhilfe Basel-Stadt ergänzend zu den üblichen Leistungen und teilweise in vereinfachten Verfahren Gesuche betreffend Überbrückungsleistungen gestellt werden.

Zusätzlich zur Spende von Mirka und Roger Federer (wir informierten Sie bereits darüber) sind uns auch Spendengelder von der Glückskette und grosszügigen regionalen Gönnerinnen und Gönnern zur Verfügung gestellt worden, wofür wir sehr dankbar sind.

Wir bitten Sie um Publikation des beiliegenden Inserates in Ihren Medien, auf Ihren Websites, in Schaukästen und Postings ... Sie helfen uns damit in wertvoller Weise, von Armut betroffene und durch Armut gefährdete Menschen zu erreichen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Liestal und Basel, 26. April 2020

Winterhilfe Baselland



Dr. iur. Roland Plattner-Steinmann
Präsident
079 874 06 55
praesidium.baselland@winterhilfe.ch

Winterhilfe Basel-Stadt



Marianne Eggenberger
Präsidentin
076 422 04 61
praesidium.baselstadt@winterhilfe.ch

Winterhilfe Baselland
Postfach 28 | 4410 Liestal
bl.winterhilfe.ch
Postkonto 40-5821-7
IBAN CH70 0900 0000 4000 5821 7

Winterhilfe Basel-Stadt
Reinacherstrasse 131 | 4053 Basel
bs.winterhilfe.ch
Postkonto 40-6060-3
IBAN CH 56 0900 0000 4000 6060 3



Viele Familien, Alleinstehende und Erwerbstätige trifft Corona hart. Wir leisten Soforthilfe.

Neben unseren eigenen Spendengeldern stehen uns für Familien in Not Mittel aus dem Fonds von *Mirka und Roger Federer* und für an der Armutsgrenze lebende Erwerbstätige Gelder der *Glückskette* und weiteren Gönnern zur Verfügung.

Wir sind für Sie da.

Neben Lebensmittelgutscheinen und der Übernahme von Rechnungen für Familien sowie Alleinstehende in Not aufgrund der Corona-Pandemie entlasten wir weiterhin auch Haushalte, die schon zuvor in Not waren und aufgrund der aktuellen Krise zusätzlich bedrängt sind.

Wichtig: Die Winterhilfe-Regelung der Einmalgesuche ist in der aktuellen Krise gelockert. Es können sich auch Personen melden, die in der Vergangenheit bereits unterstützt wurden.

Die Angaben zum Vorgehen bei der Gesuchstellung finden Sie unter folgenden Adressen:

Bei Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft:

<https://bl.winterhilfe.ch/hilfe-erhalten/ich-brauche-hilfe>

Bei Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt:

<https://bs.winterhilfe.ch/hilfe-erhalten/ich-brauche-hilfe>

Kontakte und Adressen:

Winterhilfe Baselland
Postfach 28
4410 Liestal

Winterhilfe Basel-Stadt
Reinacherstrasse 131
4053 Basel

Auskünfte:

gesuche.baselland@winterhilfe.ch

basel-stadt@winterhilfe.ch

Die Winterhilfe lädt Sie herzlich ein, diese Möglichkeit zu nutzen bzw. die Information an von Armut betroffene Menschen im Bekanntenkreis oder in der Nachbarschaft weiterzugeben. Wir garantieren diskreten Umgang mit den uns anvertrauten Personendaten.



Die in den Vorkriegsjahren des zweiten Weltkriegs gegründeten Winterhilfen Baselland und Basel-Stadt sind zwei Non-Profit-Organisationen, die ausschliesslich im jeweiligen Kanton tätig sind. Diese beiden Organisationen leisten ganzjährig Unterstützung für armutsbetroffene und -gefährdete Einwohnerinnen und Einwohner. Die Winterhilfen Baselland und Basel-Stadt sind je ein gemeinnütziger Verein mit einem ehrenamtlich tätigen Vorstand.

Winterhilfe Baselland

Winterhilfe Basel-Stadt

Präsident Dr. Roland Plattner-Steinmann
Geschäftsbearbeitung Dina Marmora
Geschäftsstelle Barbara Rosslow

Präsidentin Marianne Eggenberger
Geschäftsstelle 260 Stellenprozent
Geschäftsleitung Martina Saner

Unterstützte Personen pro Jahr: ca. 500

Unterstützte Personen pro Jahr: ca. 4800

Verwendete Gelder pro Jahr: ca. CHF 250'000

Verwendete Gelder pro Jahr: ca. CHF 1'150'000

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt ausschliesslich mit Spendengeldern, Gönnerbeiträgen und Legaten sowie mit gezielter Unterstützung durch die Dachorganisation, Winterhilfe Schweiz.

Winterhilfe Baselland
4410 Liestal
IBAN CH70 0900 0000 4000 5821 7

Winterhilfe Basel-Stadt
4053 Basel
IBAN CH56 0900 0000 4000 6060 3

INFOSEITE ZUM AUFBEWAHREN

• Wichtige Daten und Zeiten

Altpapier - & Kartonsammlung 2020

- 21. August & 6. November

Alteisen-Entsorgung 2020

- 07. September bis 8. September

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

DI 10:00 - 11:00, DO 17:00 - 19:00, FR 09:00 - 11:00

Gerne vereinbart die Verwaltung einen Termin mit Ihnen auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten !

Öffnungszeiten des Dorfladens

Kleinlützel, Tel. 061 525 12 64

MO-FR 06:00 - 18:30

SA 06:00 - 18:00

durchgehend geöffnet

Pleigne, Tel. 032 431 21 81

Vormittag 07:30 - 11:45

Nachmittag 16:30 - 18:30

MI Nachmittag geschlossen



Redaktionsschluss & Impressum:

Herausgeber und Gestaltung: Gemeindeverwaltung / rs

E-Mail Adresse: verwaltung@roggenburg.ch

nächster Redaktionsschluss: 11. September 2020

Gemeindeversammlungen `20

26. November (Budget 2021)



Öffnungszeiten der Postagentur:

Kleinlützel, Dorfstrasse 45

Tel. 061 / 775 96 91

MO-FR: 08:00 - 12:00 u. 15:00-18:00

SA 08:00 - 12:00

Laufen, Bahnhofstrasse 13

Tel. 0848 888 888

MO-FR: 07:30 - 12:00 u. 13:00-18:00

SA 08:00 - 12:00

Gesetzliche Feiertage in der Gemeinde

11. Juni Fronleichnam; 15. August Maria Himmelfahrt,
1. November Allerheiligen, 11. November Martini

Gebührensäcke - Container- Kleinsperrgut-Gebührenmarken und NEU Sammelsäcke für Kunststoff sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

AHV-Zweigstelle	032 431 15 82
Ärztlicher Notfalldienst	061 261 15 15
Arzt- und Apothekennotfalldienst	061 261 15 15
Bauinspektorat Liestal	061 552 67 77
BKW	032 421 33 33
BKW Piket	032 427 34 34
Brunnenmeister	032 431 12 21
Brunnenmeister Stv.	079 277 16 09
Feuerwehr - Notruf	112
Finanzverwalterin	061 761 57 00
Gemeindepräsident	032 431 17 37
Gemeindeverwaltung	032 431 15 82
Jagdaufseher	079 619 89 20
"	077 441 80 88
Kant. Bedrohungsmanagement	061 553 30 20
Kantonsspital Laufen	061 400 80 80
KELSAG	061 775 10 10

Kinderspital UKBB Basel	061 704 12 12
Kindergarten/Primarschule	032 431 18 48
Pilzkontrolleur	061 761 12 89
Polizeiposten Laufen	061 553 42 17
Polizei-Notruf	117, oder 112
Rettungsflugwacht Rega	1414
Röm.-kath. Pfarramt Liesberg	061 771 06 43
Sanitätsnotruf	144
Sozialdienste Laufental	061 766 30 30
Spitex Laufental	061 761 25 17
Swisscom Störungsdienst	0800 800 800
Vergiftungsnotfälle	145
Vormundschaftsbehörde KESB	061 599 85 40
Winterdienst	079 507 33 41
Zivilrechtsverwaltung BL	061 552 45 00
Zollamt	0800 800 110

Alle Themen und vieles mehr unter www.roggenburg.ch